



**Amtlicher Schulanzeiger**

**10**

Würzburg, 4. Oktober 2016

140. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 324**

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen \_\_\_\_\_ 324

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/ Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg \_\_\_\_\_ 325

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld \_\_\_\_\_ 326

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und den Landkreisen Würzburg und Kitzingen \_\_\_\_ 327

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Main-Spessart und im Landkreis Miltenberg \_\_\_\_\_ 328

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge \_ 329

2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg \_\_\_\_\_ 330

Ausschreibung einer Stelle als Seminarrektor/Seminarrektorin als Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung \_\_\_\_\_ 331

Ausschreibung der Stelle einer Bereichslehrkraft an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg \_\_\_\_\_ 332

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 333

Zweite Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising \_\_\_\_\_ 336

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 337**

Neuwahl des Bezirkspersonalrates bei der Regierung von Unterfranken \_\_\_\_\_ 337

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen \_\_\_\_\_ 339

Zuständigkeit für das Vergabeverfahren bei Kooperationsverträgen im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen \_\_\_\_\_ 340

Aufhebung von Bekanntmachungen \_\_\_\_\_ 341

39. Filmtage bayerischer Schulen 2016 vom 14. bis 16. Oktober 2016 \_\_\_\_\_ 342

Abschlussprüfung 2017 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe _____	345
Abschlussprüfung 2017 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege _____	347
Abschlussprüfung 2017 an Fachakademien für Sozialpädagogik _____	349
Einstufungsprüfung 2017 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik _____	350
Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen _____	351
<b>HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____</b>	<b>354</b>
Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes _____	354
Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung _____	354
Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe _____	354
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes _____	355
Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ _____	355
Änderung der Bekanntmachung „Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen“ _____	355
Schulversuch „Erprobung eines von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) abweichenden Schuljahresbeginns an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe“ _____	355
Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) _____	356
Berichtigung des § 1 Nr. 30 Buchst. b Doppelbuchst. bb des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes _____	356
Berichtigung der Bayerischen Schulordnung _____	356
Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“ _____	357
<b>NICHTAMTLICHER TEIL _____</b>	<b>358</b>
„Wer will fleißige Handwerker seh'n,...“ – Handwerksausstellung im Lohrer Schulmuseum _____	358
Das SINUS-Programm in Unterfranken _____	359
Bayerisches Rotes Kreuz – Ausbilderlehrgang: Erste Hilfe für Lehrkräfte (Fachdidaktik) _____	361
Bayerisches Rotes Kreuz – Sanitätsdienstausbildung für Lehrer _____	362
<b>MEDIENHINWEISE _____</b>	<b>363</b>

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist – zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamische Religionslehre“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich der Bewerber, die Bewerberin bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents. Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>21.10.2016</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>28.10.2016</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>04.11.2016</b>

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/ Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg ist die Stelle eines Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraters/einer Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraterin zu besetzen. Die Stelle ist in A 13 + AZ ausgebracht. Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13 und

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines/einer MIB.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben sind in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867 festgelegt.

Der Beratungsrektor/die Beratungsrektorin erhält für seine/ihre Tätigkeit neun Anrechnungsstunden.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**14.10.2016**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**21.10.2016**

bei der Regierung von Unterfranken:

**28.10.2016**

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld ist die Stelle eines Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraters/einer Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraterin zu besetzen. Die Stelle ist in A 13 + AZ ausgebracht. Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13 und

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines/einer MIB.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben sind in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867 festgelegt.

Der Beratungsrektor/die Beratungsrektorin erhält für seine/ihre Tätigkeit neun Anrechnungsstunden.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**14.10.2016**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**21.10.2016**

bei der Regierung von Unterfranken:

**28.10.2016**

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und den Landkreisen Würzburg und Kitzingen**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und den Landkreisen Würzburg und Kitzingen ist die Stelle eines Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraters/einer Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraterin zu besetzen. Die Stelle ist in A 13 + AZ ausgebracht. Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13 und

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines/einer MIB.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

**Aufgaben:**

Die Aufgaben sind in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867 festgelegt.

Der Beratungsrektor/die Beratungsrektorin erhält für seine/ihre Tätigkeit neun Anrechnungsstunden.

**Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**14.10.2016**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**21.10.2016**

bei der Regierung von Unterfranken:

**28.10.2016**

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Main-Spessart und im Landkreis Miltenberg**

An den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Main-Spessart und im Landkreis Miltenberg ist die Stelle eines Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraters/einer Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraterin zu besetzen. Die Stelle ist in A 13 + AZ ausgebracht. Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13 und

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines/einer MIB.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

**Aufgaben:**

Die Aufgaben sind in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867 festgelegt.

Der Beratungsrektor/die Beratungsrektorin erhält für seine/ihre Tätigkeit neun Anrechnungsstunden.

**Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**14.10.2016**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**21.10.2016**

bei der Regierung von Unterfranken:

**28.10.2016**



### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge ist die Stelle eines Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraters/einer Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraterin zu besetzen. Die Stelle ist in A 13 + AZ ausgebracht. Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13 und

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines/einer MIB.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

**Aufgaben:**

Die Aufgaben sind in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867 festgelegt.

Der Beratungsrektor/die Beratungsrektorin erhält für seine/ihre Tätigkeit neun Anrechnungsstunden.

**Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**14.10.2016**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**21.10.2016**

bei der Regierung von Unterfranken:

**28.10.2016**

### **2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg**

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>21.10.2016</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>28.10.2016</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>04.11.2016</b>

### **Ausschreibung einer Stelle als Seminarrektor/Seminarrektorin als Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung**

Die Regierung von Unterfranken schreibt eine Stelle für das neue Funktionsamt als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit Schulpsychologie zur Bewerbung aus.

Diese Stelle ist in A 14 + Amtszulage ausgebracht.

#### **Für eine Bewerbung sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:**

- Die Bewerber/die Bewerberinnen müssen die Funktion als Studienseminarleiter/ Studienseminarleiterin für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14 innehaben und müssen im Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt bzw. im Erweiterungsfach Beratungslehrer mindestens ein Staatsexamen und/ oder eine mindestens dreijährige Bewährung in der Führung eines Sonderseminars Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt nachweisen,
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung haben.
- Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 + AZ kann unter Berücksichtigung der laubahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.
- Der Bewerber/die Bewerberin muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.

#### **Folgende Anforderungen müssen erfüllt werden:**

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen mit dem studierten Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt oder dem Erweiterungsfach Beratungslehrer nach LPO I § 110 bzw. LPO I § 111
- Koordination regionaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenwirken mit den weiteren die Ausbildung für Schulpsychologie koordinierenden Beratungsrektoren und Schulpsychologen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung neuer Inhalte und Entwicklungen im Bereich der Psychologie und Beratung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Schulberatungsstellen, den Beratungsrektoren und Schulpsychologen, mit KIBBs sowie mit der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche  
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken:

**25.10.2016**  
**02.11.2016**

### **Ausschreibung der Stelle einer Bereichslehrkraft an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg ist die Stelle einer Mobilen Bereichslehrkraft zu besetzen.

#### **Aufgaben der Mobilen Bereichslehrkräfte**

Die Mobile Bereichslehrkraft betreut in ihrem Einsatzgebiet reisende Zirkus- und Schaustellerunternehmen. Zu den Schwerpunkten der Arbeit zählen die unmittelbare schulische Förderung der Kinder, die Koordinierung der schulischen Betreuung sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Zirkus- und Schaustellerfamilien. Durch individuelle Unterrichtsarbeit auf dem Festplatz oder in der Schule des Aufenthaltsortes sollen die schulpflichtigen Kinder der Familienzirkusse und Schaustellerunternehmen intensiv gefördert werden, vor allem im Bereich der grundlegenden Fähigkeiten in Mathematik und Deutsch.

Aufgabe der Mobilen Bereichslehrkraft ist es u. a.

- die Kontakte mit den im jeweiligen Zielgebiet reisenden Zirkus- und Schaustellerfamilien herzustellen,
- die Förderung der schulpflichtigen Kinder durch individuelle Unterrichtsarbeit zu intensivieren,
- einen regelmäßigen Schulbesuch anzubahnen,
- die erforderlichen Kontakte zu den wechselnden Stützpunktschulen und Stammschulen herzustellen und
- durch vertrauensbildende Maßnahmen eine Kooperation mit den Eltern aufzubauen.

In der reisefreien Zeit steht die Mobile Bereichslehrkraft für die regelmäßige Betreuung der Schüler an den Stammschulen sowie für die Beratung der Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Eine stetige Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Lehrkräften der Stammschulen unterstützt und verbessert die Kontinuität der Förderung und damit der schulischen Ausbildung der Zirkus- und Schaustellerkinder.

#### **Zur weiteren Definition des Tätigkeitsbereichs gibt es eine Handreichung:**

„Leben und Lernen auf der Reise“. Handreichung zum Schultagebuch und zu Fragen der schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bereichslehrkraft erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß KMS vom 17.06.2001.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**21.10.2016**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**28.10.2016**

bei der Regierung von Unterfranken:

**04.11.2016**

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Matthias-Ehrenfried-Grundschule Rimpar Neue Siedlung 1 97222 Rimpar Tel.: 09365/79708 Fax: 09365/3000120 eMail: <a href="mailto:schulleitung@grundschule-rimpar.de">schulleitung@grundschule-rimpar.de</a>	Schülerzahl: 226 Klassenzahl: 11	WÜ-L	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>2. Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
Mittelschule Kürnachtal In Estenfeld Riemenschneiderstr. 26 97230 Estenfeld Tel.: 09305/9005042 Fax: 09305/9005080 eMail: <a href="mailto:schulleitung@ms-estenfeld.de">schulleitung@ms-estenfeld.de</a>	Schülerzahl: 123 Klassenzahl: 6 + 1 Ü	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/16

Adalbert-Stifter- Grundschule Würzburg- Zellerau Friedrichstr. 9 97082 Würzburg Tel.: 0931/2058214 Fax: 0931/2058220 eMail; <a href="mailto:adalbert-stifter-grundschule@wuerzburg.de">adalbert-stifter- grundschule@wuerzburg.de</a>	Schülerzahl: 233 Klassenzahl: 12	WÜ	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
---	-------------------------------------	----	-----	---

### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Friedrich-Fleischmann- Grundschule Marktheidenfeld Ludwigstraße 29 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391/5864 Fax: 09391/81708 eMail: <a href="mailto:gs-marktheidenfeld@t-online.de">gs-marktheidenfeld@t- online.de</a>	Schülerzahl: 274 Klassenzahl: 13	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
Hugo-von-Trimberg- Grundschule Hugo-von-Trimberg- Mittelschule Pestalozzistr. 11 97464 Niederwerrn Tel.: 09721/40999 Fax: 09721/49706 eMail: <a href="mailto:sekretariat@vsniederwerrn.de">sekretariat@vsniederwerrn.de</a>	Schülerzahl: 373 Klassenzahl: 20	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> <li>- Ganztagschule</li> </ul>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**21.10.2016**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**28.10.2016**

bei der Regierung von Unterfranken:

**04.11.2016**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### Zweite Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **4. November 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.



## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Neuwahl des Bezirkspersonalrates bei der Regierung von Unterfranken

Die Amtszeit des neugewählten Bezirkspersonalrates für die nächsten fünf Jahre hat am 01.08.2016 begonnen. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, das auch durch die hohe Wahlbeteiligung zum Ausdruck gekommen ist. Die Mitglieder und ihre Funktionen ersehen Sie aus der nachfolgenden Aufstellung:

**Vorsitzender:** Gerhard Bleß

**1. Stellv. Vorsitzende:** Christine Starz

**2. Stellv. Vorsitzender:** Karl Blank

**Weitere stellv. Vorsitzende:** Wiltrud Kuhn

**Vorstandsmitglied:** Wolfgang Stöcker

**Weiteres Vorstandsmitglied:** Peter Adler

#### Gruppenvorstandsmitglieder:

Zuständigkeit	Name mit Emailadresse	Telefon Fax
Gruppe Lehrer an Grundschulen und Mittelschulen	Gerhard Bleß <a href="mailto:gerhard.bless@reg-ufr.bayern.de">gerhard.bless@reg-ufr.bayern.de</a>	0931/380-1761 0931/380-2761
Gruppe Arbeitnehmer	Christine Starz <a href="mailto:christine.starz@reg-ufr.bayern.de">christine.starz@reg-ufr.bayern.de</a>	0931/380-1767 0931/380-2767
Gruppe Beamte	Wolfgang Stöcker <a href="mailto:wolfgang.stoecker@reg-ufr.bayern.de">wolfgang.stoecker@reg-ufr.bayern.de</a>	0931/380-1763 0931/380-2763
Gruppe Lehrer an beruflichen Schulen	Karl Blank <a href="mailto:karl.blank@reg-ufr.bayern.de">karl.blank@reg-ufr.bayern.de</a>	0931/380-1765 0931/380-2765

#### Weitere Mitglieder Gruppe Arbeitnehmer:

Name	Dienststelle
Witkowski Manuela	Josef-Anton-Rohe-Grund- und Mittelschule Kleinwallstadt
Schmidt Ursula	Röntgen-Gymnasium Würzburg
Schwarz Harald	Straßenmeisterei Zeil a. Main

#### Weiteres Mitglied Gruppe Beamte:

Name	Dienststelle
Reisenbüchler Eva	Regierung von Unterfranken

#### Weitere Mitglieder Gruppe Lehrer an Volksschulen:

Name	Dienststelle
Schmid Helmut	Grundschule Gerolzhofen
Otto Ingrid	Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr a. Main
Schuck Julia	Grundschule Schöllkrippen
Kuhn Wiltrud	Pestalozzi-Volksschule (M) Würzburg
Adler Peter	Valentin-Pfeifer-Grundschule Eschau
Gottwald Teresa	Karl-Amberg-Mittelschule Alzenau
Popp Franka	Grundschule Schöllkrippen
Huppmann Joachim	Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid

**Weiteres Mitglied Gruppe Lehrer an beruflichen Schulen:**

<b>Name</b>	<b>Dienststelle</b>
Lambl Wolfgang	Staatl. Fachschule für Techniker (Maschinenbau) Schweinfurt

## Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. Juli 2016, Az. VI.2-BS9153-7a.54 446

Im Februar 2017 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), durchgeführt.

### I.

#### Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

- die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
  - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

### II.

#### Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

##### 1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2017 beginnt am 20. Februar 2017 und endet am 15. Februar 2019. Letzter Meldetag ist der 20. September 2016.

##### 2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter [www.formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst](http://www.formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst) möglich.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

### III.

#### Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 29/2016,  
KWMBeibl 2016 S. 177)

2230.1.3-K

### **Zuständigkeit für das Vergabeverfahren bei Kooperationsverträgen im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2016, Az. SF-M8000.1a-10 795

#### **1. Zweck von Kooperationen im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen**

<sup>1</sup>Für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen wurde das Modell der kooperativen Berufsintegrationsklassen etabliert. <sup>2</sup>In diesen Klassen übernimmt ein externer Kooperationspartner die sozialpädagogische Betreuung und einen Teil des Unterrichts. <sup>3</sup>Durch die massive Ausweitung der Berufsintegrationsklassen hat sich die Zahl der Vergabeverfahren deutlich erhöht, so dass nun die Notwendigkeit besteht, diese für den Bereich der staatlichen beruflichen Schulen als staatliche Aufgabe zu koordinieren und bayernweit zu zentralisieren.

<sup>4</sup>Diese Aufgabe soll zukünftig das Landesamt für Schule übernehmen. <sup>5</sup>Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Regierung von Mittelfranken vorübergehend mit dieser Aufgabe betraut.

#### **2. Zentrale Zuständigkeit der Regierung von Mittelfranken**

Die Regierung von Mittelfranken ist für die Durchführung der Vergabeverfahren für Kooperationsverträge im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen sachlich und örtlich zuständig.

#### **3. Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 26. Juli 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Walter G r e m m  
Ministerialdirigent

(KWMBI 2016 S. 143)

2230.1.1.1-K, 2230.1.1.1.2.4-K, 2236.1-K

### **Aufhebung von Bekanntmachungen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. Juni 2016, Az. II.1-BS4610.2/15/3

1. Es werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:
  - 1.1 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Hinweise zur Weitergeltung der Allgemeinen Schulordnung“ vom 10. November 1982 (KMBI. I S. 482),
  - 1.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Regelung der Unterrichtszeiten und Pausen: Differenzierter Sportunterricht, Erweiterter Basissportunterricht und Sportförderunterricht in der 7. Unterrichtsstunde“ vom 18. Juli 1994 (KWMBI. I S. 264),
  - 1.3 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens“ vom 16. November 1999 (KWMBI. I S. 379), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 11. August 2000 (KWMBI. I S. 403) geändert worden ist,
  - 1.4 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Ausgleich von Prüfungsnachteilen an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachakademien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aufgrund dauernder Behinderung“ vom 17. März 2011 (KWMBI. S. 86).
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 143)

### 39. Filmtage bayerischer Schulen 2016 vom 14. bis 16. Oktober 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Juni 2016, Az. XI.8-BS4434.1-6a.68 034

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf die 39. Filmtage bayerischer Schulen hin. Die Anerkennung der Teilnahme durch Lehrkräfte im Hinblick auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem Dienstvorgesetzten.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden **Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

### 39. Filmtage bayerischer Schulen 2016

In diesem Jahr werden zum 39. Mal die **Filmtage bayerischer Schulen** veranstaltet, ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Fortbildungsveranstaltung für alle interessierten Lehrkräfte. Die Filmtage sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival.

Einsendeschluss für Schülerfilme: 12. August 2016 (Poststempel)

Die 39. Filmtage finden vom **14. bis 16. Oktober 2016 in Gerbrunn** (Lkr. Würzburg) statt.

Beginn: Freitag, 14. Oktober 2016, 14.00 Uhr  
Ende: Sonntag, 16. Oktober 2016, 12.00 Uhr

Veranstalter sind die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen sowie der Verein Drehort-Schule e. V.

Ausrichtende Schule ist die  
**Eichendorff-Schule Gerbrunn**,  
Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn  
Telefon: (0931) 70 71 00, Telefax: (0931) 70 24 56  
E-Mail: [filmtage@vs-gerbrunn.de](mailto:filmtage@vs-gerbrunn.de)

Veranstaltungsort ist die schulnahe Mehrzweckhalle in Gerbrunn, Stefan-Krämer-Straße 22, 97218 Gerbrunn.

Die Leitung der Filmtage obliegt BerR **Thomas Schulz** aus der Eichendorff-Schule Gerbrunn.

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Geldpreise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmer. Wie schon in den letzten Jahren können die Filmtage bayerischer Schulen als **Ausbildungsveranstaltung von Referendaren und Lehramtsanwärtern** besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

Berücksichtigt werden ausschließlich Produktionen, die von einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung einer Lehrkraft der betreffenden Schule selbstständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet wurden.

**Die Teams, deren Filme von der Vorjury der Filmtage ausgewählt worden sind, melden sich bis spätestens Freitag, 30. September 2016 bei der Eichendorff-Schule Gerbrunn mit Hilfe eines Onlineformulars auf [www.filmtagebayerischer-schulen.de](http://www.filmtagebayerischer-schulen.de) an.** Nähere Informationen über den Ablauf der Filmtage und die Unterbringungsmöglichkeiten sind ebenfalls dort einzuholen.

Es besteht Einverständnis damit, dass Lehrern und Schülern der ausgewählten Filmgruppen am Freitag, dem 14. Oktober 2016 Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme an den Filmtagen gewährt wird. Diese Teilnahme kann für die einzelnen Filmgruppen auch zur – nicht verbindlichen – Schulveranstaltung erklärt werden. Die Teilnahme minderjähriger Schüler, soweit sie einer Schule außerhalb des Veranstaltungsortes angehören, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulleitungen tragen dafür Sorge, dass alle Gruppen (auch volljährige Schüler) von einer für sie verantwortlichen Lehrkraft begleitet werden, der die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegt.

Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Veranstaltungen während des Festivals und zur Beachtung der Hausordnung der gastgebenden Schule.

Die Teilnehmer entrichten (unabhängig von der Verweildauer und den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen) einen pauschalen **Kostenbeitrag von 10 Euro pro Person** und erhalten damit die Möglichkeit der Unterbringung im Schulhaus der Eichendorff-Schule Gerbrunn (Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen) und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gruppenverpflegung sowie der Benutzung des Hallenbades. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Es besteht ferner Einverständnis, dass Teilnehmern an der Aus-/Fortbildungsveranstaltung Beurlaubung vom Unterricht gewährt wird, sofern es der Schulbetrieb erlaubt. **Interessenten melden sich spätestens bis zum Mittwoch, 5. Oktober 2016 an der Eichendorff-Schule Gerbrunn und über FIBS an.** Die Zahl der Teilnehmer für die Aus-/Fortbildungsveranstaltung ist auf 30 begrenzt.

Für die teilnehmenden Lehrkräfte schließt sich eine Fortbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen vom 14. bis 16. Dezember 2016 an:

Lg. 91/425 – „Filmkultur an bayerischen Schulen – medienpädagogische Fortbildung für Teilnehmer an den 39. Filmtagen der bayerischen Schulen“. Sie widmet sich in vertiefender Weise der Filmarbeit an bayerischen Schulen und insbesondere den auf den Filmtagen gezeigten Filmen. Es wird gebeten, sich rechtzeitig direkt nach den Filmtagen über FIBS anzumelden.

### Teilnahmebedingungen für Schulfilmgruppen:

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrkräfte, die sie betreut und beraten haben. Zu den Filmtagen eingeladen werden die Filmteams (maximal 5 Schüler pro Film), deren Filme von der Vorjury zugelassen wurden.

Das Festival bietet den Teilnehmern die Option, ihre Filme in HD-Qualität zu präsentieren.

Eingesandt werden sollten Videofilme auf MiniDV-Bändern (DV oder HDV) oder als Videodateien auf Datenträgern (CD, DVD, USB-Stick) in den Formaten Quicktime, Mpeg-4 H.264, ProRes 422 in den Auflösungen 720x576, 1280x720 oder 1980x1080. Diese Formate ermöglichen eine optimale Wiedergabequalität beim Festival. Außerdem können auch Video-DVDs eingesandt werden.

Nicht akzeptiert werden AVI- und MKV-Dateien, Video-CDs und S-Video-CDs, ebenso Videodateien, die ausschließlich zum Download zur Verfügung gestellt werden. Beim Festival wird im 16:9-Seitenverhältnis projiziert, Filme im 4:3-Format werden mit einer Letterbox versehen.

Die Filme müssen in der endgültigen Vorführfassung bis spätestens Freitag, **12. August 2016** (Poststempel) unter folgender Adresse an die **Vorjury** gesandt werden:

**Eichendorff-Schule Gerbrunn**  
**Filmtage bayerischer Schulen**  
**Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn.**

Auf jedem Filmspeichermedium (nicht nur auf der Schutzhülle) müssen Name und Adresse des Einsenders sowie der Filmtitel angegeben werden. Es besteht keine Möglichkeit, nachbearbeitete Vorführfassungen nachzureichen.

Alternativ können die Filme auch per **WeTransfer** zur Verfügung gestellt werden: WeTransfer-Link bis spätestens **12. August 2016** per Mail an [filmtage@vs-gerbrunn.de](mailto:filmtage@vs-gerbrunn.de)

Zusätzlich muss sich jeder Einsender bis zum **12. August 2016** auf [www.filmtage-bayerischerschulen.de](http://www.filmtage-bayerischerschulen.de) online anmelden.

Der Einsender bestätigt mit der Absendung des Onlineformulars, dass er alle Rechte an den eingereichten Arbeiten besitzt und gegen die bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte nicht verstoßen hat. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Für Schäden oder Verlust während des Transports trägt der Einsender das Risiko. Nach Abschluss der Filmtage können die eingesandten Filme wieder abgeholt werden.

Die Themen sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. Die eingereichten Filme sollten nicht länger als 30 Minuten dauern.

### Auswahl der eingereichten Filme und Festlegung der Preisträger:

Die **Vorjury**, die aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft und Schülern besteht, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm („Horizonte“) gezeigt werden und für die während der Filmtage ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Struktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum 19. September 2016 benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den Filmtagen anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die **Wettbewerbsjury**, die aus den nominierten Filmen die Preisträger der Förderpreise auswählt, besteht aus Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemachern und aus Vertretern weiterer Medien. Sie wird von den Veranstaltern berufen. Der Filmpreis des Publikums wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmer aus allen Beiträgen (Hauptprogramm und Horizonte) gewählt.

Weitere Informationen unter:

[www.filmtage-bayerischer-schulen.de](http://www.filmtage-bayerischer-schulen.de)

[www.drehort-schule-ev.de](http://www.drehort-schule-ev.de)

[www.lagds-bayern.de](http://www.lagds-bayern.de)

Walter G r e m m  
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2016 S. 170)



**Abschlussprüfung 2017 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2016, Az. VI.5-BS9500-5-7a.38 834

1. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2017 an folgendem Termin statt:

**Mittwoch, 31. Mai 2017**

Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie  
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)  
9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

**Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber** findet zudem am

**Montag, 29. Mai 2017**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

und am

**Freitag, 2. Juni 2017**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre  
(9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde  
(11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfungen** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

**Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung** an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

**Mittwoch, 27. September 2017**

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie  
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)  
9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

**Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber** findet zudem ggf. am

**Montag, 25. September 2017**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

und am

**Freitag, 29. September 2017**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre  
(9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde  
(11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

statt.

2. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Fachschulen für Heilerziehungspflege und für Heilerziehungspflegehilfe.
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber können zur Abschlussprüfung an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens 1. März 2017 bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 43, die Prüfungsgegenstände in § 44 der Schulordnung für die Fachschulen für Heilerziehungspflege und für Heilerziehungspflegehilfe geregelt.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 172)

### **Abschlussprüfung 2017 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2016, Az. VI.5-BS9500-3-7a.38 831

1. Die **schriftliche Abschlussprüfung** für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Kinderpflege** sowie für **Erzieherpraktikantinnen** und **Erzieherpraktikanten** des einjährigen und des zweijährigen **Sozialpädagogischen Seminars** (an Fachakademien für Sozialpädagogik) findet **2017** an folgenden Terminen statt:

**Montag, 26. Juni 2017**

8.30 bis 10.00 Uhr

**Pädagogik und Psychologie**

10.45 bis 12.15 Uhr

**Deutsch und Kommunikation**

**Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung** an Berufsfachschulen für Kinderpflege ist:

**Montag, 18. September 2016**

8.30 bis 10.00 Uhr

**Pädagogik und Psychologie**

10.45 bis 12.15 Uhr

**Deutsch und Kommunikation**

2. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Sozialpflege** findet **2017** an folgenden Terminen statt:

**Montag, 26. Juni 2017**

8.30 bis 9.30 Uhr

**Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung**

10.15 bis 11.45 Uhr

**Pflege und Betreuung**

**Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung** an Berufsfachschulen für Sozialpflege ist:

**Montag, 18. September 2017**

8.30 bis 9.30 Uhr

**Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung**

10.15 bis 11.45 Uhr

**Pflege und Betreuung**

3. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) und nach Anlage 3 der Fachakademieordnung Sozialpädagogik.
4. Andere Bewerberinnen und Bewerber, ausgenommen Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten, die keiner Berufsfachschule für Kinderpflege angehören bzw. die staatliche Abschlussprüfung an der besuchten Berufsfachschule für Kinderpflege nicht ablegen können, können zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen bzw. an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Kinderpflege zugelassen werden.

Andere Bewerberinnen und Bewerber, die die staatliche Abschlussprüfung an der besuchten Berufsfachschule für Sozialpflege nicht ablegen können, können zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen Berufsfachschule für Sozialpflege zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens 1. März 2017 bei einer öffentlichen Berufsfachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 71, die Prüfungsgegenstände in § 72 der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) geregelt.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 173)

## Abschlussprüfung 2017 an Fachakademien für Sozialpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2016, Az. VI.5-BS9500.6-8-7a.38 833

1. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd).
2. Studierende öffentlicher und staatlich anerkannter Fachakademien für Sozialpädagogik haben in den folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:
  - Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
  - Theologie/Religionspädagogik (nach Konfession) oder Literatur- und Medienpädagogik.

Die mündliche Abschlussprüfung erstreckt sich über den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (Prüfungszeit 30 Minuten).

3. Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Sozialpädagogik angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 37 FakOSozPäd an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 38 FakOSozPäd erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Abschlussprüfung dieselben schriftlichen (vgl. Nr. 2) Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern Sozialkunde/Soziologie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung, Ökologie/Gesundheitserziehung, Recht und Organisation, Deutsch sowie Theologie/Religionspädagogik oder Literatur- und Medienpädagogik schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 120 Minuten zu bearbeiten. Im Fach Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer und in den Fächern Kunst- und Werkerziehung sowie Musik- und Bewegungserziehung eine praktische und mündliche Prüfung abzulegen (§ 37 Abs. 3 FakOSozPäd).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberinnen und Bewerber ist bis spätestens 1. März 2017 bei der Schule zu beantragen.

Dem Antrag sind die in § 38 Abs. 3 FakOSozPäd genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

4. Der schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Sozialpädagogik findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

<u>Tag</u>	<u>Fach</u>	<u>Bearbeitungszeit</u>
Dienstag, 30. Mai 2017	Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik	240 Minuten
Donnerstag, 1. Juni 2017	Theologie/Religionspädagogik nach Konfession oder Literatur- und Medienpädagogik	180 Minuten

5. Der mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 30 FakOSozPäd, der praktische und mündliche Teil für andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 37 Abs. 3 FakOSozPäd.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 173)

### Einstufungsprüfung 2017 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2016, Az. VI.5-BS9202-8-7a.38 835

1. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd), insbesondere nach § 70 FakOSozPäd.
2. Die Einstufungsprüfung besteht aus einer schriftlichen Aufgabe im Fach Deutsch (Bearbeitungszeit 180 Minuten) und einer schriftlichen Aufgabe aus den Fächern Sozialkunde und Geschichte (90 Minuten).
3. Den Prüfungsaufgaben werden in Deutsch und Geschichte die Lehrpläne für die Vorklasse der Berufsoberschule und in Sozialkunde der Lehrplan der Wirtschaftsschule zugrunde gelegt. Als Lernhilfe können u. a. die im jeweiligen Bereich zugelassenen Schulbücher bzw. Arbeitshefte verwendet werden.
4. Die Zulassung zur **Einstufungsprüfung 2017** ist bis spätestens **24. Februar 2017** bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.
5. Die Einstufungsprüfung 2017 findet am

**Mittwoch, den 8. März 2017,**

zu folgenden Zeiten statt:

Deutsch:	9.30 bis 12.30 Uhr
Sozialkunde/Geschichte:	14.00 bis 15.30 Uhr

6. Die Einstufungsprüfung ist bestanden, wenn in jedem der beiden Prüfungsteile mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Eine mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen.

Die Prüfung kann **einmal** wiederholt werden; darauf sind die erfolglosen Prüfungsteilnehmer schriftlich hinzuweisen.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 174)

### Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. August 2016, Az. III.3-BS7040-4b.86 519

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützen die Förderlehrerinnen und Förderlehrer den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Am 11. September 2017 beginnt ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2038-3-4-9-1-UK). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer sind:
  - a) ein Mindestalter von 16 Jahren
  - b) der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
  - c) die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Förderlehrkraft
  - d) das Bestehen eines Eignungstests.

Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest am Staatsinstitut. Er hat Wettbewerbscharakter. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 15. Februar 2018.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Zweiten Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer ab, welche als Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des Leistungslaufbahngesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.
8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:
  - Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
Abteilung I –  
Geschwister-Scholl-Platz 3  
95445 Bayreuth

- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
– Abteilung II –  
Heiliggeistgasse 1  
85354 Freising

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Dezember 2016 (Datum des Poststempels)

– **für die Ausbildung in Bayreuth**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – Abteilung I – Geschwister-Scholl-Platz 3 95445 Bayreuth Tel. 0921 45499, Fax: 0921 41783 E-Mail: [verwaltung@foerderlehrer.info](mailto:verwaltung@foerderlehrer.info)  
<http://www.foerderlehrer.info>

- für die Ausbildung in Freising

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – Abteilung II – Heiliggeistgasse 1 85354 Freising Tel. 08161 173570, Fax: 08161 40138484 E-Mail: [staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de](mailto:staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de)  
<http://www.foerderlehrer-freising.de>.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch);
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift); wenn die erforderliche Schulbildung erst am Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen wird, ist der Bewerbung zunächst das letzte Zwischen- oder ggf. Jahreszeugnis beizufügen;
- c) ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE, nicht älter als sechs Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass nach ihrer/seiner Kenntnis gegen sie/ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
- d) bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) bei deutschen Bewerberinnen und Bewerbern eine amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses;
- f) bei Bewerberinnen und Bewerbern, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
  - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, sind oder
  - die amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist.

In diesen Fällen ist erforderlichenfalls die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen;

- g) Rückporto (1,45 €) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerberinnen und Bewerber zu tragen.



9. Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 36/2016,  
KWMBeibl 2016 S. 202)

## Hinweise auf Bekanntmachungen

2230-1-1-K, 2230-7-1-K

### **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102)

München, den 23. Juni 2016

#### **Der Bayerische Ministerpräsident**

Horst Seehofer

(KWMBI 2016 S. 122)

2230-1-1-5-K

### **Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung**

vom 13. Juni 2016 (GVBl. S. 112)

München, den 13. Juni 2016

#### **Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2016 S. 132)

2236-4-1-2-K

### **Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe**

vom 13. Juni 2016 (GVBl. S. 177)

München, den 13. Juni 2016

#### **Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2016 S. 137)

2230-7-1-1-K

**Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 121)

München, den 15. Juni 2016

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2016 S. 141)

2230.1.3-K

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juni 2016, Az. VI.5-BS9202-8-7a.70 842

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 144)

2230.1.1.1.K

**Änderung der Bekanntmachung „Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Juni 2016, Az. II.1-BS4310.1/7/3

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 151)

2236.4.1-K

**Schulversuch „Erprobung eines von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) abweichenden Schuljahresbeginns an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Juli 2016, Az. VI.5-BS9202.14-3-7a.19 273

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 153)

2230-1-1-1-K

**Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)**

vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164)

München, den 1. Juli 2016

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2016 S. 158)

2230-1-1-K

**Berichtigung des § 1 Nr. 30 Buchst. b Doppelbuchst. bb des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102), hinsichtlich der in § 1 erfolgten Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

München, den 21. Juli 2016

**Die Amtschefin der Bayerischen Staatskanzlei**

Karolina G e r n b a u e r  
Staatsrätin

(KWMBI 2016 S. 182)

2230-1-1-1-K

**Berichtigung der Bayerischen Schulordnung**

vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164)

München, den 15. Juli 2016

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 182)

2230.1.3-K

**Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Juli 2016, Az. VI.5-BS9202-3-7a.77 618

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 194)

## **Nichtamtlicher Teil**

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### **„Wer will fleißige Handwerker seh'n,...“ – Handwerksausstellung im Lohrer Schulmuseum**

**Termin: 11. September 2016 bis 27. August 2017**

Die im 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung brachte neben der Massenproduktion auch Freiheiten mit sich. So setzte sich die Gewerbefreiheit durch, die jedem Bürger ermöglichte, seinen Beruf frei zu wählen und einen entsprechenden Handwerksbetrieb zu gründen. Die Neuordnung der Gewerbeordnung Ende des 19. Jahrhunderts legte den Grundstein für das heutige duale System der Berufsausbildung.

Nun fanden auch handwerkliche Themen und Darstellungen Eingang in Fibeln, Lese- und Rechenbücher, in Schulwandbilder, in Dias und anderen Lehrmaterialien und wurden wesentlicher Bestandteil des gesamten Unterrichts an den Volksschulen.

Dieses und vieles mehr zeigt die Ausstellung im Lohrer Schulmuseum und macht Handwerk erlebbar.

*Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist von Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger Absprache außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen. (Kontakt: Eduard Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a. Main Tel. 09352/4960 oder 09359/317, E-Mail: [edu-ard.stenger@gmx.net](mailto:edu-ard.stenger@gmx.net))*

### Das SINUS-Programm in Unterfranken

*„SICH EINLASSEN AUF DAS,  
WAS DIE LERNENDEN TUN  
UND WAS SIE SICH DABEI ÜBERLEGEN.“*  
(U. Ruf & P. Gallin)

„Sich einlassen“ auf die Lern- und Denkprozesse der Kinder ist das Fundament des Projektes SINUS, das im Schuljahr 2015/16 mit dem Schwerpunkt „Prävention von Lernschwierigkeiten in Mathematik“ an ca. 300 bayerischen Grundschulen erfolgreich durchgeführt wurde.

Das Projekt SINUS bedeutet ein „sich Einlassen“ auf

- eine Reflexion des eigenen Unterrichts
- eine Erweiterung des Repertoires an Unterrichtsmethoden
- neue Wege im Mathematikunterricht
- eine intensive Arbeit im Team
- einen gewinnbringenden Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten herzlich für das kontinuierliche Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Weiterarbeit im Schuljahr 2016/17.  
i.A. Dr. Gabriele Loibl, SINUS Landeskoordinatorin

Ich wünsche unseren unterfränkischen SINUS-Lehrkräften weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung der gemeinsam in den Schulgruppen erarbeiteten Ideen. Freuen wir uns auf eine konstruktive und anregende Arbeit, die nicht nur der Förderung unserer rechenschwachen Kinder dient, sondern allen Schülerinnen und Schüler zugutekommt!

Grußwort von Frau Dr. Bezold, SINUS-Regionalkoordinatorin für Unterfranken

### **SINUS in Zahlen:**

Im Regierungsbezirk Unterfranken arbeiten aktuell 49 Schulen eingeteilt in 12 Schulgruppen mit etwa 357 Lehrerinnen und Lehrern an diesem Programm. Betreut werden sie von zwei Beraterteams:

Team 1 ist in den Landkreisen Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Haßberge unterwegs und besteht aus

Dr. Angela Bezold, Universität Würzburg, Didaktik der Mathematik  
Meike Roth, Grundschule Albert-Schweitzer-Grundschule Schweinfurt,  
Carola Schraml, Grundschule Estenfeld.

Team 2 betreut die Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg, Main Spessart, Bad Kissingen, Schweinfurt und besteht aus

Susanne Haupt, Anne-Frank-Grundschule Großostheim-Ringheim,  
Kerstin Lutz, Grundschule Miltenberg.

### **Arbeitsschwerpunkte:**

Bei jährlich drei Schulgruppentreffen findet ein Austausch über fachliche und fachdidaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts statt. Im Rahmen der jährlichen Regionaltagung an der Universität Würzburg erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wertvolle Impulse von Vertretern der Fachdidaktik Mathematik.

Da der derzeitige Arbeitsschwerpunkt den „Prävention von Lernschwierigkeiten in Mathematik“ gilt, wurden im vergangen Schuljahr bei den 3 Schulgruppentreffen folgende Themen bearbeitet:

- Theoretische Grundlagen für das Thema „Rechenschwierigkeiten“
- Die Diagnose- und Förderbereiche „Zählen“ und „Mengenerfassung“ (Hintergrundwissen sowie Förderideen)
- Möglichkeiten der Diagnose: standardisierte Tests, Fehleranalysen, informelle Verfahren, diagnostische Gespräche
- Arbeitsmittel und deren Ablösung unter dem Aspekt der Prävention von Rechenschwierigkeiten

Auch die Regionaltagung im März 2016 an der Universität in Würzburg stand unter diesem thematischen Fokus. Das Impulsreferat hielt Frau Prof. Dr. Silke Ladel zum Thema „Bündelungen und Stellenwerte - zu einem verständnisvollen Umgang mit Zahlen“. Anschließend konnten die Teilnehmer in zahlreichen Workshops ihr Wissen vertiefen.

### **Ausblick:**

Für das Schuljahr 2016 / 2017 sind nun folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Der Diagnose- und Förderbereich „Stellenwertsystem“
- Das Operationsverständnis bei Addition, Subtraktion, Multiplikation sowie Division
- Ein sensibler Umgang mit Sprache im Mathematikunterricht als eine Möglichkeit der Prävention von Schwierigkeiten.

Das SINUS-Beraterteam von Unterfranken  
Dr. Angela Bezold, Susanne Haupt, Kerstin Lutz, Meike Roth, Carola Schraml

### **Einige Aussagen von Lehrerinnen und Lehrern, die am SINUS-Programm teilnehmen (entnommen aus den Evaluationsbögen):**

„Die Referentinnen gestalteten die Treffen immer kompetent und abwechslungsreich. Die Offenheit und das Engagement der anderen Teilnehmer waren ebenfalls sehr gewinnbringend.“

Die Schulgruppentreffen sind ein gelungener Mix aus Theorie und Praxis. Vielen Dank für die Bereicherung!

„Wir sehen die eingesetzten Materialien im Matheunterricht nun viel kritischer an. mit Bestimmte Dinge lassen wir weg, andere forcieren wir stark. Die Bedeutung einer umfassenden Zählkompetenz als Vorläuferfertigkeit haben wir neu erkannt und viel stärker beachtet.“

„Danke für die tollen Anregungen und Hilfen! Wir freuen uns auf weitere Treffen.“

„Besonders wertvoll waren die Möglichkeiten, die Zahlvorstellung zu fördern, die Ablösung vom zählenden Rechnen und das Schulen der Grundvorstellungen; dazu auch der fachliche Austausch, das gemeinsame Nachdenken über den MU und die guten Anregungen für heterogene Lerngruppen.“

„Als Schulleiterin und Klassenlehrkraft erlebe ich die Fortbildungen stets als informativ und gewinnbringend. Vieles davon verändert den Unterricht sehr nachhaltig, bedingt durch die immer wiederkehrenden Treffen und die vielen Teilbereiche, die man sich im Matheunterricht gezielt vornimmt. Dazu kommt die Teilnahme als ganzes Kollegium, man gewinnt ja die neuen Einsichten nicht nur alleine, was zu vielen Diskussionen und Veränderungen beiträgt, die sich dann tatsächlich auf den Unterrichtsalltag und die Leistungsfeststellung auswirken und sie weiterentwickeln. Man macht sich gemeinsam auf den Weg, lernt, diskutiert, setzt um, sieht und lobt bei anderen neue Dinge und probiert selbst viele Anregungen aus, was man dann wieder den anderen erzählt. ... usw.“



### **Bayerisches Rotes Kreuz – Ausbilderlehrgang: Erste Hilfe für Lehrkräfte (Fachdidaktik)**

- Ziele:** Tätigkeit als Ausbilder/-in „Erste Hilfe“
- Inhalte:**
- Aufgaben der Ausbilderin/des Ausbilders
  - Einweisung in die Lehrunterlagen der Grund- und Sonderprogramme (Lehraussagen)
  - Vermittlung von Hintergrundwissen
  - Methodentraining (Praxisanleitung)
  - Rechts- und Versicherungsfragen
  - Einweisung in die verwaltungstechnischen Grundlagen
  - Ausbildungsmaterial und Hygiene
  - Unfallverhütung
- Dauer:** 16 Unterrichtsstunden
- Zielgruppe:** Der Lehrgang richtet sich an Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen, sowie Gymnasien und Berufsschulen, jedoch nicht an Berufsfachschulen.
- Voraussetzungen:**
- Aktuelle Erste Hilfe Ausbildung (9 US) – über BRK Kreisverband
  - Sanitätsdienstausbildung (48 Unterrichtsstunden)  
Diese Ausbildung bietet Ihr BRK-BV Unterfranken oder ihr örtlicher BRK-Kreisverband ebenfalls an.
  - Hospitation bei einem EH Grundlehrgang – über BRK Kreisverband
- Kosten:** keine Teilnehmergebühr für Lehrkräfte an unterfränkischen Schulen zuzüglich ca. 135,- € für das Medienpaket und die Handlungshilfe Erste Hilfe  
(Durch neue Lehrunterlagen können abweichende Gebühren entstehen. Wir werden Sie auf Änderungen hinweisen.)
- 430,- € für Lehrkräfte im restlichen Bayern incl. Medienpaket zzgl. Handlungshilfe
- 630,- € für Lehrkräfte an Schulen außerhalb Bayerns incl. Medienpaket zzgl. Handlungshilfe
- für alle Teilnehmer: zuzüglich 15,- € Verpflegungspauschale/Tag  
Kosten für Übernachtung/Frühstück und Reisekosten regeln die Lehrkräfte mit ihrem Sachaufwandsträger
- Bemerkungen:** Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen folgende Daten an: Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatanschrift sowie Anschrift der Schule für die Kostenübernahme an.
- Die Lehrunterlage des Deutschen Roten Kreuzes ist urheberrechtlich geschützt und nur für die Verwendung im DRK/BRK vorgesehen.
- Termin:** 02.05.2017, 08.30 Uhr bis 03.05.2017, 17.00 Uhr
- Ort:** BRK Rettungswache, Jahnstraße 14, 97447 Gerolzhofen
- Träger:** BRK-Bezirksverband Unterfranken, Juliane Lyding-Vollpracht  
Greisingstr. 10 a, 97074 Würzburg  
Tel: 0931-79611-22, Fax: 0931-79611-14
- Anmeldeschluss:** 21.03.2017

### Bayerisches Rotes Kreuz – Sanitätsdienstausbildung für Lehrer

- Ziele:** Der Lehrgang vertieft die Kenntnisse der Ersten Hilfe. Die Ausbildung soll den Teilnehmern die Grundlage für die spätere Ausbildertätigkeit vermitteln. Die Sanitätsdienstausbildung ist eine Voraussetzung für den Erwerb der Ausbilderqualifikation „Ausbilder Erste Hilfe“
- Inhalte:**
- Grundsätze des Sanitätsdienstes
  - Bewusstloser Patient
  - Kreislaufstillstand
  - Atemstörungen
  - Herz-Kreislauf-Störungen
  - Rettung und Transport
  - Wundversorgung und Verbände
  - Hitzeschäden und Verätzungen
  - Knochen- und Gelenkverletzungen
  - Schädel-Hirn-Trauma, Thorax- und Polytrauma
  - Sonstige Notfälle
- Dauer:** mind. 48 Unterrichtsstunden
- Zielgruppe:** Lehrkräfte, die die Qualifikation zum Ausbilder Erste Hilfe erwerben und an der Schule Erste-Hilfe-Lehrgänge halten oder einen Schulsanitätsdienst aufbauen möchten.
- Schularten:** Grund- und Mittelschule, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Förderschulen, Berufsfachschulen auf Anfrage
- Voraussetzungen:** Aktuelle Erste Hilfe Ausbildung (9 US) z.B. über BRK Kreisverband
- Kosten:** 0,- € für Lehrkräfte an unterfränkischen Schulen  
zuzüglich 7,50 € für das Handbuch SAN  
5,00 € für das Arbeitsbuch SAN  
15,00 € Verpflegungspauschale/Tag  
ggf. Kosten für Übernachtung/Frühstück
- Bemerkungen:** Bitte geben Sie bei der Anmeldung folgende Daten an:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatanschrift, Anschrift der Schule
- Termine:** 09.-10.03.2017, je 08.30 bis ca. 17.00 Uhr  
13.-14.03.2017, je 08.30 bis ca. 17.00 Uhr  
30.-31.03.2017, je 08.30 bis ca. 17.00 Uhr  
Es müssen alle Tage besucht werden!
- Anmeldeschluss:** 25.01.2017
- Ort:** BRK Rettungswache, Jahnstraße 14, 97447 Gerolzhofen
- Träger:** BRK-Bezirksverband Unterfranken  
Greisingstr. 10 a, 97074 Würzburg  
Tel: 0931-79611-22, Fax: 0931-79611-14
- Ansprechpartner:** Juliane Lyding-Vollpracht ([lyding@bvufr.brk.de](mailto:lyding@bvufr.brk.de))

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

#### “Pädagogische Führung” (Nr. 4/2016)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

**Thema:** Schule in der digital vernetzten Welt

Digitale Bildung für den stetigen Wandel (Diethelm) – Wie Schulleitungen Medienbildung fördern können (Lorenz/Bos) – Digitale Medien in Lehr- und Lernprozessen (Herzig/Martin) – Digitalisierung ist kein Problem, sondern Teil der Lösung (Dräger/Müller-Eiselt) – Prävention von Cybermobbing (Junge/Rust/Itzerodt) – Die »German International School« im Silicon Valley (Fugmann) – Medienkompetenz – Aufgabe der Landesmedienanstalten (Schneider) – Digitales Lernen und rechtliche Rahmenbedingungen (Nolte) – Digital und vernetzt lernen (Otto) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

#### „Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 9/2016)

Flucht und Migration (Ermel/Faas) – »Bestimmt wird alles gut« (Metz) – »Wacht auf!« (Freund) – Flüchtlinge oder Migranten? (Witt) – Hitzediagramme (Römer) – Question tags im Alltag nutzen (Vater) – Warum und wohin flüchten Menschen? (Wettschreck) – Die Achatschnecke (Wegner/Bentrup) – Ist Volksverhetzung auf Facebook eine Straftat? (Heßdörfer) – DAZ-Serie: Türkisch (Koch) – Vielfalt mitten unter uns (Dräger-Spence) – Mindmapping – Präsentieren auf andere Art (Schließer) – Informationen und Bücher

#### „Grundschulmagazin“ (Nr. 5/2016)

Warum sind schwierige Kinder schwierig? (Barnitzky) – »Noah, pack die Karten weg!« (Barnitzky) – Sonne, Wolke oder Blitz – Arbeit mit Verhaltenszielen (Barnitzky) – So! Oder doch lieber anders? (Giloj) – Auf dem Weg zur Giraffensprache (Huber) – Zusammen sind wir stark! (Reingruber) – Wirkungsvoll sprechen (Dambaur) – Über Lernen sprechen (Schuster/Jiresch-Stechele) – Kinder mit Hörschädigung in der Grundschule (Enders) – Informationen und Bücher

#### „Fördermagazin Grundschule“ (Nr. 3/2016)

Längen indirekt vergleichen (Zöllner) – Eselsschwanz und Ringelschwänzchen (Reuter) – Von der Wippe zur Waage (Reuter) – „Wie lang ist eigentlich 1 Meter?“ (Vollmuth/Reuter/Benz) – „Hier kann man's sehen, aber was macht man da? (Herzog/Fritz/Ehlert) – „Die sind doch beide fast gleich groß.“ (Bönig/Lange/Thöne) – Wer springt weiter? (Schöner/Vollmuth) – Schulische Förderung aus sonderpädagogischer Sicht (Böttinger) – Informationen und Bücher

#### „Fördermagazin Sekundarstufe“ (Nr. 3/2016)

Schülervorstellungen (Göhring) – Von Zellkern, Chloroplasten & Co. (Stegbauer) – Licht, Sehvorgang, Spiegelbild (Schödl) – Wo ist das Wasser hin? (Haase) – „Vielleicht treffen die sich in der Mitte beim Lämpchen“ (Göhring) – Luft – ein Hauch von nichts? (Schmalzbauer) – Feuer und Flamme (Pril-

ler/Friedrich/Göhring) – Unterstützungsmöglichkeiten für traumatisierte Schüler (Eckerlein/Huber) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### „Schulverwaltung“ (Nr. 9/2016)

Gemeinschaft erleben – für alle – (k)ein utopisches Ziel? (Wittmann) – Der Kulturfonds Bayern fördert auch 2016 kulturelle Bildungsprojekte (Dirnaichner) – Fördern kann man auch durch Fordern! (Wiater) – Zwischen Bildungsexpansion und –integration (Kühne) – Was kann und soll eine moderne Schulbibliothek leisten? (Lammers-Harlander/Seitz/Seuffert) – Kleine Veränderungen wagen (Schulz) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Integration durch Bildung (Kleinschmidt) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

### “SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 157/2016)

Thema: Migration

Flucht, Vertreibung, Migration (Gebauer) – Auf der Suche nach einem „guten Leben“: Menschen unterwegs (Ritter) – Zweimal Flucht (Meiers) – Mit Bilderbüchern auf dem Weg zum Interkulturellen Lernen (Gietl) – Mariatu Kamara und Mariatu Kamara – Die Geschichte von zwei Frauen, die Afrika verließen (Schrenk) – What would you do with the man on the island? (Wildenauer) – Informationen und Bücher

### “SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 158/2016)

Thema: Wald

Wald – ein altes und immer wieder unerschöpfliches Thema (Meiers/Möller) – Den Wald erleben (Meiers) – „Am Dienstag ist Waldtag“ Den Wald entdecken statt erleben und Lernergebnisse in einem Portfolio festhalten (Garhammer/Oelscher) – Der Wald aus Ausgangspunkt für interdisziplinäres Lernen (Leipertz/Schlicht/Witzke) – Erlebnisraum Wald – Förderung mathematischer Kompetenzen (Wesseling) – Lernen im Wald aus sachunterrichtlicher Sicht (Wenzel) – Waldgedichte und –geschichten (Meiers) – Der Wald im Bild – das Bild im Audioguide (Wittstruck) – Waldboden (Oldenburg/Brüdt) – „Nicht schlecht, Herr Specht!“ (Rayder/Feigenspan) – Ästhetisches Gestalten im Wald (Bestle-Körfer) – Informationen und Bücher

**Englisch**

G u t z s c h h a h n Uwe-Michael

**Let's start reading – Englisch für Einsteiger**

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, [www.dtv.de](http://www.dtv.de), 120 Seiten, ISBN 978-3-423-09532-7, 9,90 €

Vergnügen und Lerneffekt garantiert: Wer spielerisch mit einer fremden Sprache umgeht, wird bald mit ihr vertraut und nimmt selbst entlegene Wörter oder sogar komplette Wendungen in seinen eigenen Wortschatz auf. Neben Zungenbrechern, Anagrammen und anderen kurzen Texten finden sich in dieser Anthologie Gedichte sowie unterhaltsame, leicht verständliche Geschichten etwa von D. H. Lawrence, William Blake oder Virginia Woolf.

**Schulentwicklung**

K r u g Ulrike

**Handbuch zur förder- und kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung. Praktische Anleitung zur Unterrichts- und Schulentwicklung in allen Schularten.**

Verlag Carl Link (Wolters Kluwer), [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 2013, 1. Auflage, 172 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-556-69809-9, 39,95 €

Das Handbuch versteht sich als eine Anleitung zur Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung mit dem Schwerpunkt Förder- und Kompetenzorientierung.

Entsprechend bietet es nach einer kurzen theoretischen Grundlegung und Klärung relevanter Begriffe eine chronologische Abfolge möglicher Bausteine, die für Schulentwicklungsmaßnahmen direkt übernommen oder auch als Einzelbausteine für entsprechende Konferenzen genutzt werden können.

Das Werk fasst in komprimierter, übersichtlicher und grafisch ansprechender Form Bekanntes zum Thema Förder- und Kompetenzorientierung zusammen und formt es zu einem praktikablen, schlüssigen Konzept. Ergänzt werden die Ausführungen durch Online-Arbeitshilfen, auf die man durch den Erwerb des Buches Zugriff erhält.

Somit erhält der interessierte Leser Lösungshilfen für ein wichtiges und durch die Lehrplanrevision aktuelles Schulentwicklungsthema.

## Schulrecht

### Bayerisches Schulrecht

#### **Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), CD-ROM, 61. Ausgabe, Juli 2016, Rechtsstand: 1. Juni 2016, Art.-Nr. 67167061, ISBN 978-3-556-00680-1, 84,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

### Dienstrecht Bayern I

#### **Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 207, Rechtsstand: 1. Juli 2016, Art.-Nr. 66190207, 87,22 €

Mit dieser Lieferung kommentiert Frau Engert mit Art. 87 BayBG wesentliche Fragen der Arbeitszeit der Beamten. Dr. Pflaum erläutert den Ruhestandseintritt von Zeitbeamten (Art. 123 BayBG) und mit den Normen zum Spannungs- und Verteidigungsfall im BeamtStG (§§ 55 ff.) Bestimmungen, die hofentlich nie zur Anwendung kommen müssen, dennoch aber zu einem vollständigen Praxiswerk gehören. Frau Mehre schließlich ergänzt die Aktualisierungslieferung um Ausführungen zur Gestaltung des Vorbereitungsdienstes (Art. 27 BayBG).

### Dienstrecht für Schulen in Bayern

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 67, 15. Mai 201+, Art.-Nr. 66288067, 70,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Neufassung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes sowie das neue Bayerische E-Government-Gesetz. Ebenso enthalten sind neue reisekostenrechtliche Regelungen für den Vorbereitungsdienst, Hinweise zum Datenschutz und Regeln für Honorarkräfte in der Flüchtlingsbeschulung, Ergänzt werden die Ausführungsbestimmungen zur Beurteilungsrunde 2015/2018 durch Hinweisschreiben für die Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie die Gymnasien. Zudem wird die Kommentierung zur LDO weiter aktualisiert.

## Schulfinanzierung in Bayern

### Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 48, 13. Juni 2016, Art.-Nr. 66284048, 56,90 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Den Schwerpunkt der Ergänzungslieferung bildet die Überarbeitung der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln, die zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft tritt, sowie die Anpassung der FAZR-Kostenrichtwerte zum 1. Januar 2016. In der AVBaySchFG sind Klarstellungen für die Verpflichtung privater Schulen zur Einhaltung des Vergaberechts sowie zum Verfahren des Schulgeldersatzes erfolgt. Überwiegend redaktionelle Anpassungen folgen aus dem Gesetz zur Änderung des BayEUG und des BaySchFg vom 23. Juni 2016 sowie aus der Neustrukturierung der Schulordnungen. Zudem wurde die Bekanntmachung der Beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich aktualisiert.

## Berufliches Schulwesen in Bayern

### Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 177, 1. Juli 2016, Art.-Nr. 66249177, 102,26 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung umfasst das umfangreich novellierte Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, die neue Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO), in der nunmehr alle Regelungen zusammengefasst sind, die vor dem 1. August 2016 in den Spezialschulordnungen mit grundsätzlich identischem Regelungsgehalt enthalten waren, und schließlich auch noch die neue Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern.

## Das Schulrecht in Bayern

### Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 198, Art.-Nr. 66243198, 87,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Lieferung enthält die umfangreichen Änderungen des BayEUG, die Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes die Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

## Schulverwaltung

### Aktenplan für Registraturen der Schulen

#### **Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 34, September 2016, Art.-Nr. 66292034, 52.90 €

Bearbeitet von Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehring, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Die Lieferung beinhaltet u. a. Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen (Kennzahl 13.16) und Bayerisches Datenschutzgesetz (Kennzahl 18.60).

Neu aufgenommen wurde die Archivierungsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayern (Kennzahl 13.17).

#### **Impressum**

##### **Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)